

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH
Postfach 19 03 · 73509 Schwäbisch Gmünd

ständiger Entstörungsdienst Telefon (07171) 603-800

An
«Name1_Kunde» «Name2_Kunde»
«Strasse_Kunde» «Hnr_Kunde»
«PLZ_Kunde» «Ort_Kunde»

Ansprechpartner	Team Redispatch
Telefon	(07171) 603-803
Telefax	(07171) 603-8119
E-Mail	RD20@stwgd.de
Datum	11.06.2021

Redispatch 2.0 – Stammdatenerhebung Ihrer Erzeugungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Oktober 2021 wird das Einspeisemanagement für alle Erzeugungsanlagen und Speicher ab einer Leistung von 100 kW und für alle vom Netzbetreiber steuerbaren Erzeugungsanlagen durch das Redispatch 2.0 ersetzt. Damit sollen Netzengpässe effizienter beseitigt werden. Auch Ihre Anlage ist von den neuen Regelungen betroffen.

Im Wesentlichen treffen Sie die **folgenden Pflichten**, die sich aus dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABeG 2.0) sowie den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur ergeben:

- Benennung von Einsatzverantwortlichem (EIV) und dem Betreiber der Technischen Ressource (BTR)
- Bereitstellung von Stammdaten

Möchten Sie die Marktrolle des EIV und BTR selbst übernehmen, fallen folgende Aufgaben für Sie an:

- Bereitstellung der Bewegungsdaten
- Angabe der Marktpartner-ID (BDEW)
- Festlegung der Abrufart für die Leistungsreduzierung (Aufforderungsfall oder Duldungsfall)
- Festlegung des Bilanzierungsmodells (Planwertmodell oder Prognosemodell)

Zur Umsetzung des Redispatch 2.0, zu der Sie als Anlagen- und wir als Netzbetreiber gemeinsam verpflichtet sind, gehört insbesondere auch der Datenaustausch. Einige der erforderlichen Daten geben Sie bzw. ein von Ihnen beauftragter Einsatzverantwortlicher direkt über das Netzbetreiberprojekt Connect+ an uns, andere Daten müssen wir direkt abfragen.

Möchten Sie die für den Redispatch 2.0 nötigen Kommunikationsprozesse nicht selbst als EIV übernehmen, sind Sie verpflichtet einen Dienstleister für diese Rolle zu benennen. Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen der Teilnahme an den Redispatchprozessen ein wesentlicher Kommunikations- sowie Prozessaufwand, und somit ggf. auch Kostenaufwand, anfällt.

Nähere Hinweise hierzu finden Sie unter

- <https://www.bdew.de/energie/hinweis-fuer-anlagenbetreiber-zur-marktpartner-id-im-redispatch-20/>
- <https://www.bdew.de/energie/redispatch-20/>
- <https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/anwendungshilfe-fuer-anlagenbetreiber-und-direktvermarkter-fuer-die-umsetzung-der-neuen-redispatch20-prozesse/>
- <https://netz-connectplus.de/home/projekt/>
- <https://www.youtube.com/watch?v=4d6f9LokBDE>

Wir bitten Sie, das Datenblatt in der Anlage auszufüllen sowie den zuständigen Einsatzverantwortlichen und den Betreiber der technischen Ressource zu benennen und bis zum 30.06.2021 an uns per Post oder elektronisch auf rd20@stwgd.de zu senden. Sie finden das Datenblatt als Download unter https://www.stwgd-netze.de/Redispatch_20.html.

Rückfragen stellen Sie bitte unter der Emailadresse rd20@stwgd.de.
Vielen Dank.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Gmünd

i.A. Uwe Kochendörfer
PL Redispatch 2.0

i.A. Oliver Stegmaier
PL Redispatch 2.0

Anlage
Betroffene Anlage und Identifikationsnummern
Datenblatt

Anlage 1

Betroffene Anlage und Identifikationsnummern

Anlagenschlüssel	-	«EEGANlagenschlüssel»
Anlage Malo-ID	-	«MaLoID»
Anlage Melo-ID	-	«MeLoID_1»
Anlagennummer SAP	-	«Anlage»
Anlage Ort	-	«Straße» «Hausnummer», «Postleitzahl» «Ort»
Anlage Koordinate MaStR (WGS84)	-	Breitengrad «Koordinate_Breitengrad_WGS84» Längengrad «Koordinate_Längengrad_WGS84»
Anlage Leistung	-	«Generatorleistung» kW «BHKWSolar»
Energieträger	-	«Energieträger»

Redispatch 2.0 IDs für den EIV

TR-ID	-	«TRID_DNr»
SR-ID	-	«SRID_CNr»

Anlage 2

Datenblatt für weitere Informationen

Die **gelb** hinterlegten Felder sind vom Anlagenbetreiber auszufüllen. Die Punkte 3. bis 19. sind aus der Anlage zur Festlegung der BNetzA (BK6-20-061) entnommen. Die **Fett** hinterlegten Nummern sind mindestens zu füllen. Sofern wir weitere Angaben benötigen oder durch neue Festlegungen der BNetzA benötigt werden, kommen wir gesondert auf Sie zu.

Nr.	Datum	Abgefragter Wert	Einheit	Kommentarfeld
1.	Einsatzverantwortlicher (EIV)		-	Der EIV muss vom Anlagenbetreiber, falls er die Funktion nicht selbst wahrnehmen möchte, benannt werden.
2.	Betreiber der technischen Ressource (BTR)		-	Der BTR muss vom Anlagenbetreiber, falls er die Funktion nicht selbst wahrnehmen möchte, benannt werden.
3.	Fahrbare Mindestzeugungswirkleistung		MW	Es ist die dauerhaft minimal in das Stromnetz einspeisbare Leistung anzugeben.
4.	Identifikator technische Ressource	«TRID_DNr»	TR-ID	Es ist ein Identifikator für jede technische Ressource anzugeben. Als Identifikator kann jedenfalls die MaStR-Nummer der Einheit verwendet werden oder aber ein anderer Identifikator, den der Netzbetreiber zulässt.
5.	Identifikator steuerbare Ressource	«SRID_CNr»	SR-ID	Es ist ein Identifikator für jede steuerbare Ressource anzugeben. Diese wird vom AB in Abstimmung mit dem EIV zugeteilt.
6.	Wirkungsgrad des Speichers		Prozentzahl	Der Wirkungsgrad eines Speichers ergibt sich rechnerisch als Verhältnis zwischen der abrufbaren Energie und der zuvor zugeführten Energie.
7.	Maximale Wirkleistung des Speichers zum Einspeichern		MW	Es ist der maximal mögliche Leistungsbezug des Speichers anzugeben.
8.	Maximale Wirkleistung des Speichers zum Auspeichern		MW	Es ist die maximal mögliche Leistungsabgabe des Speichers anzugeben.
9.	Mindestbetriebszeit einer SEE, die mit thermischen Prozessen betrieben wird		Minuten	Mindestbetriebszeit bezeichnet die Zeit, die zwischen An- und Abfahrt notwendig ist. Rampen sind davon mitumfasst.
10.	Mindeststillstandzeit einer SEE, die mit thermischen Prozessen betrieben wird		Minuten	Die Mindeststillstandzeit ist der typische Zeitraum, während dessen die Einheit nach erfolgter Netztrennung nicht zum Wiederanfahren zur Verfügung steht.
11.	Anfahrtszeit thermischer SEE vom Kommando bis zur Synchronisation aus Zustand kalt (> 48 h Stillstandzeit)		Minuten	Darunter ist der typische Zeitraum vom Kommando zum Anfahren der Einheit bis zum Zeitpunkt des Beginns der Leistungseinspeisung in das Netz zu verstehen. Dieses gilt für einen Stillstand der Einheit vor Anfahrt von größer als 48 h.
12.	Anfahrtszeit thermischer SEE vom Kom-		Minuten	Darunter ist der typische Zeitraum in Minuten vom Kommando zum Anfahren der SEE/SSE bis zum Zeitpunkt des Beginns der Leistungseinspeisung

Nr.	Datum	Abgefragter Wert	Einheit	Kommentarfeld
				in das Netz zu verstehen. Dieses gilt für einen Stillstand der SEE/SSE vor Anfahrt von kleiner als 48h.
13.			Minuten	Darunter ist der typische Zeitraum beginnend mit der Netzsynchro- nisation bis zum Erreichen der Mindest- leistung der Einheit zu verstehen. Die- ses gilt für einen Stillstand der Einheit vor Anfahrt von größer als 48 h.
14.			Minuten	Darunter ist der typische Zeitraum beginnend mit der Netzsynchro- nisation bis zum Erreichen der Mindest- leistung der Einheit zu verstehen. Die- ses gilt für einen Stillstand der Einheit vor Anfahrt von kleiner als 48 h.
15.			Minuten	Darunter ist der typische Zeitraum, innerhalb dessen ausgehend von der Mindestwirkleistungseinspeisung eine Netztrennung erreicht wird, zu verstehen.
16.			MW pro Minute oder % der Installierten Leistung pro Minute	Darunter ist die durchschnittliche Leistungsänderungsgeschwindigkeit innerhalb des Leistungsbereiches zwi- schen Mindesterzeugungsleistung und Nennleistung bei Leistungserhö- hung, abgeleitet aus der Zeitdauer der Leistungsänderung zwischen Min- desterzeugungsleistung und Nenn- leistung, zu verstehen. Die Mitteilung ist nur bei Lastgradienten kleiner 20 % PROD_nenn pro Minute erforder- lich.
17.			MW pro Minute oder % der Installierten Leistung pro Minute	Darunter ist die durchschnittliche Leistungsänderungsgeschwindigkeit bei Leistungsreduzierung durch ein externes Steuersignal, abgeleitet aus der Zeitdauer der Leistungsänderung zwischen Nennleistung und Min- desterzeugungsleistung, zu verste- hen. Die Mitteilung ist nur bei Last- gradienten kleiner 20 % PROD_nenn pro Minute erforderlich.
18.			Prozent oder MW	Granularität und Ausgestaltung der Steuerung zwischen EIV und Anlage im Aufforderungsfall. Es sind folgende Informationen zu übermitteln: a. Relative Stufung auf einen Sollwert (Limit; bspw. „auf 60% der installierten Leistung“), b. Absoluter Sollwert auf (festen) Ar- beitspunkt (komplette Fixierung), c. Limitsetzung auf max. MW-Wert.
19.			Minuten	Zeit von Eingang einer Aufforderung zur Umsetzung einer RD-Maßnahme beim EIV bis zur Initiierung der tech- nischen Umsetzung in der Anlage.
20.			Planwert- oder Prog- nosemodell	Das Modell ist vom EIV zu wählen

Nr.	Datum	Abgefragter Wert	Einheit	Kommentarfeld
21.	Gewünschtes Abrechnungsverfahren		Pauschalabrechnung, Spitzabrechnung oder Spitzabrechnung light	Wählbar sind Pauschalabrechnung, Spitzabrechnung und Spitzabrechnung light. Zu beachten ist, dass die Spitzabrechnung light nur unter bestimmten Voraussetzungen wählbar ist.
22.	Nabenhöhe der Windenergieanlage		Meter	Notwendig falls Spitzabrechnung light gewählt wird um Referenzanlage zu bestimmen.
23.	Rotordurchmesser der Windenergieanlage		Meter	Notwendig falls Spitzabrechnung light gewählt wird um Referenzanlage zu bestimmen.
24.	Ausrichtung der PV-Module in Grad		Grad	Notwendig falls Spitzabrechnung light gewählt wird um Referenzanlage zu bestimmen.
25.	Neigungswinkel der PV-Module in Grad		Grad	Notwendig falls Spitzabrechnung light gewählt wird um Referenzanlage zu bestimmen.